

# Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Ausgabe 17/2026e vom 28. April 2026 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

# EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 07.05.2026, 19:00 Uhr,  
in dem Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha, Claußstr. 7**

ein.

## Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.03.2026
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.v.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-079/2026)
7. Beratung zum Beschluss zur Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen (Vorlage-Nummer: VWA-080/2026)
8. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 28.04.2026



# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Stadtkasse		21.04.2026
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-079/2026	07.05.2026

Betreff:	<b>Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i. v. m. § 52 AO</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma SAN Stahlbau GmbH aus Niederwiesa in Höhe von 1.000,00 € für die Schüler AG „Junge Helfer“ der Grundschule Friedrich Schiller.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 19.03.2026.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		07.05.2026	6		11 + Oberbürgermeister	
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
  nicht öffentlich
  zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		23.04.2026
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-080/2026	07.05.2026
Stadtrat		28.05.2026

Betreff:	<b>Beschluss zur Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt die Fortführung der Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Friedrich-Schiller-Grundschule Flöha</li> <li>• Oberschule Flöha / Plaue</li> <li>• Förderzentrum Flöha</li> </ul> <p>in öffentlicher Trägerschaft und erteilt das Einvernehmen zum Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen nach § 23a Absatz 4 SächsSchulG.</p> <p>Der Stadtrat erklärt sein Einvernehmen nach § 4c Absatz 8 SächsSchulG zur Ausweisung der Zugehörigkeit zum Kooperationsverbund</p> <p style="text-align: center;"><b>&lt;Sozialregion 3: Süd (Flöha)&gt;</b></p> <p>im Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.05.2026			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

## Grundschule „Friedrich Schiller“



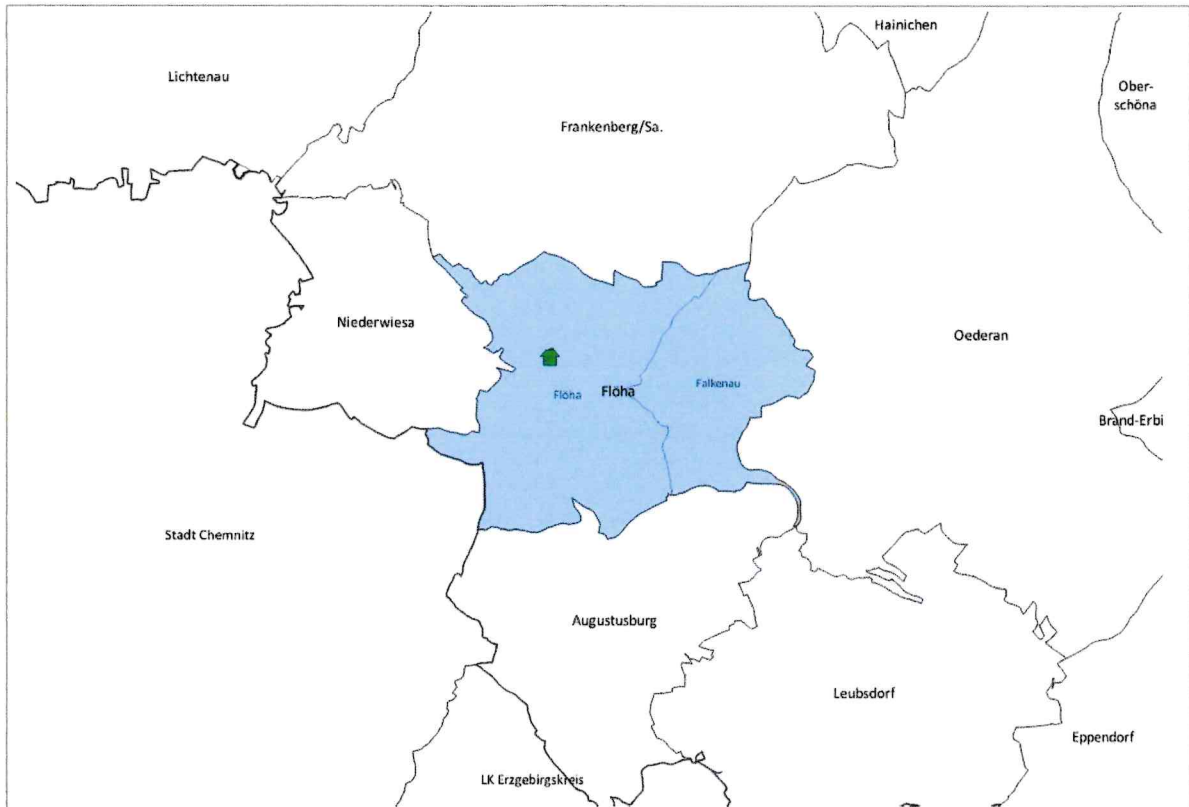
### BILDUNGSEINRICHTUNG

Adresse: Augustusburger Straße 2  
09557 Flöha

Schulträger: Stadt Flöha

Kapazität: 3 Klassen je Klassenstufe  
zzgl. 2 LRS-Klassen

### Einzelschulbezirk



### Bewertung der Standortsicherheit / Maßnahmenanfordernis

Vorgaben § 4a Sächs-SchulG erfüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ggf. Vorgaben § 4b SächsSchulG erfüllt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	räumliche Auslastung	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeschöpft <input type="checkbox"/> Puffer vorhanden <input type="checkbox"/> Mehrbedarf
-------------------------------------	---	---	--	----------------------	--

Die Einrichtung ist Standort zur Beschulung von LRS-Klassen (insgesamt 2 Klassen). Gemäß Schulreport erfüllt die Grundschule „Friedrich Schiller“ die Mindestvorgaben gemäß § 4a SächsSchulG. Nach aktuellem Stand und unter Ausnutzung der Klassenobergrenze von 28 Schülern je Klasse ist davon auszugehen, dass die Einrichtung die 3-Zügigkeit nicht überschreitet. Darüber hinaus geht die Prognose von konstant 2 LRS-Klassen aus.

**Standortsicherheit:** die Grundschule „Friedrich Schiller“ ist gesichert

**Maßnahme:** nicht erforderlich





Planteil Förderschulen, mittel- und langfristige Bedarfsprognosen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und ggf. Sprache

höhere Haltekraft der Regelschulen im Einzugsgebiet nachteilig auf die Schülerzahlentwicklung der Förderschulen auswirken. Die Effekte des allgemeinen Schülerzahlrückgangs auf die Förderschülerzahlen bleiben damit zu beobachten. Aus aktueller Sicht ist das Förderzentrum Flöha langfristig als wesentlicher Bestandteil des Förderschulschulnetzes zur Bedarfsdeckung v.a. in Sozialregion 3: Süd (Flöha) zu bewerten.

**Standortsicherheit:** das Förderzentrum Flöha ist gesichert

**Maßnahme:** nicht erforderlich